



FRANZ UNTERSTELLER
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Vorsitzender der Fraktion GRÜNE

Franz Untersteller MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-689
Telefax (0711) 20 63-14689
untersteller@gruene.landtag-bw.de
<http://www.franz-untersteller.de>

21.09.2010

Passiv in die Zukunft

**Das Land sollte neue Gebäude nur noch klimagerecht errichten
und den Bestand konsequenter als bislang energetisch sanieren**

Franz Untersteller
(stellv. Fraktionsvorsitzender und energiepol. Sprecher)

Unmittelbar vor den am Wochenende stattfindenden baden-württembergischen Energietagen fordert der energiepolitische Sprecher der Grünen Landtagsfraktion Franz Untersteller mit einer jetzt im Landtag eingebrachten Initiative, dass landeseigene Gebäude zukünftig nur noch unter Einhaltung des sogenannten Passivhausstandards energieeffizient errichtet werden dürfen. Gegenüber aktuellen Standards der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) würde dies im Mittel eine Reduzierung des Wärmebedarfs um rund 50% bedeuten. Energetische Sanierungsvorhaben an den mehr als 8000 vorhandenen landeseigenen Gebäuden sollen nach dem Willen der Grünen zukünftig ebenfalls auf der Grundlage von Passivhausstandards erfolgen. Abweichungen hiervon, so der Vorschlag, müssten im Einzelfall begründet werden. Den dann noch verbleibenden Energiebedarf gelte es soweit wie möglich mittels erneuerbarer Energien abzudecken.

Klimapolitische Ansprüche....

„Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist der zentrale Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und zur Minderung der Klimaschutzziele.“

Nachlesen kann man diese Erkenntnis in dem vor wenigen Tagen von der Bundesregierung veröffentlichten Entwurf für ein Energiekonzept. Als Konsequenz gilt es nach Meinung der Bundesregierung „bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand“ anzustreben. Bis 2020 will Merkels Regierung in einem ersten Zwischenschritt eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% erreichen, um dann bis 2050 „eine Minderung in der Größenordnung von 80%“ anzustreben.

.....und die wenig ermutigende Realität im Land

Auf rund 2,3 Millionen Gebäude wird der Bestand in Baden-Württemberg geschätzt. Weit über 70% davon wurden vor Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung (1978) errichtet. Es kann deshalb nicht wirklich verwundern, dass der Wärmesektor für rund 30% der CO₂-Emissionen im Land – sprich rund 25 Mio. t/a – verantwortlich zeichnet. Die energetische Sanierung des privaten Gebäudebestands ist mithin eine der zentralen Herausforderungen, wenn es um Fortschritt beim Klimaschutz geht. Entsprechende Sanierungsstandards vorausgesetzt - dies zeigen eine Reihe von Musterprojekten der Deutschen Energieagentur (DNA) - wäre eine Senkung des Energieverbrauchs um 70 – 80% machbar. In gleichem Maße ließen sich die damit einhergehenden CO₂-Emissionen und Energiekosten reduzieren.

Mehrfach habe ich in den letzten Jahren allerdings darauf hingewiesen, dass dieses riesige CO₂-Minderungspotenzial bislang nur völlig unzureichend mobilisiert wird. Lediglich 1 bis 1,5% des Gebäudebestands in Baden-Württemberg werden gegenwärtig pro Jahr einer energetischen Sanierung unterzogen. Bis zur klimapolitischen „Deadline“ im Jahr 2050 – laut Weltklimarat bedarf es zu diesem Zeitpunkt einer Absenkung der CO₂-Emissionen in den Industrieländern um 80 – 90% - wäre somit gerade einmal die Hälfte unserer Altbauten einer energetischen Sanierung unterzogen. Hierbei ist aber noch nichts über die Sanierungsqualität ausgesagt. Gemessen daran, dass heute sanierte Gebäude im Schnitt wiederum 40 und noch mehr Jahre in der Nutzung verbleiben – sprich noch zu einer Zeit genutzt werden sollen, in der wir unser CO₂-Aufkommen bereits drastisch reduziert haben sollten – sind die landauf, landab bei der Gebäudesanierung angelegten Standards auch in qualitativer Hinsicht zumeist völlig unzureichend.

Vorbilder sehen wahrlich anders aus

Wer nun glaubt, dass Land und Kommunen beim Thema Energieeffizienz im Gebäudereich mit gutem Beispiel voran gehen sieht sich zumindest bislang getäuscht. Über 8000 Gebäude – darunter Universitäten, Kliniken, Gerichts- und Verwaltungsgebäude – mit einer Gesamtnutzfläche von 11,5 Mio. m² nennt das Land sein Eigen. 93% davon wurden vor 1996 errichtet und sind somit älter als 15 Jahre; rund 80% des Bestands ist gar älter als 30 Jahre und wurde somit vor Verabschiedung der ersten verbindlichen Wärmeverordnungen im Jahr 1978 errichtet.

Laut dem im vergangenen Jahr vom Finanzministerium vorgelegten Energiebericht lag der Wärmebedarf der Landesliegenschaften im Jahr 2008 bei 1.288 Gigawattstunden (GWh). Rechnet man den Strombedarf in Höhe von 790 GWh hinzu belief sich die Gesamtenergierechnung des Landes auf satte 208 Mio. Euro – Tendenz weiter steigend! Den damit einhergehenden Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase beziffert das Finanzministerium in seinem damaligen Bericht auf insgesamt 511.000 Tonnen. Das im Klimaschutzkonzept des Landes formulierte Ziel, die CO₂-Emissionen der landeseigenen Liegenschaften gegenüber dem Niveau des Jahres 2000 (500.000 Tonnen) um 10% - sprich auf ein Niveau von 450.000 Tonnen - zu senken kann somit getrost als verfehlt betrachtet werden.

Mit dem Passivhausstandard zum Quantensprung ansetzen

Will man - wie von der Bundesregierung ins Auge gefasst - die völlig unbefriedigende Situation bei der Sanierung des privaten Gebäudebestands in absehbarer Zeit tatsächlich grundlegend verbessern, setzt dies neben anderen Maßnahmen (z.B. Verschärfung der Energieeinsparverordnung, Ausweitung der KfW-Förderprogramme, Neufassung des Mietrechts etc.) auch voraus, dass die öffentliche Hand endlich selbst konsequent und vorbildhaft vorangeht. Auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz müssen insbesondere landeseigene Gebäude sowohl beim Neubau als auch im Hinblick auf die energetische Sanierung des Gebäudebestands deutlich strengeren Anforderungen genügen als bislang.

Unser Vorschlag: Ab sofort sollte sich das Land bei der **Errichtung eigener neuer Gebäude** zur Einhaltung des so genannten **Passivhausstandards verpflichten** (siehe Erklärung im Anhang). Mit einem solchen Schritt würden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) um rund 50% unterschritten. Baden-Württemberg würde sich damit selbst verpflichten die laut EU-Gebäuderichtlinie ab 2019 anzuwendenden Standards bei seinen eigenen Neubauvorhaben bereits jetzt einzuhalten. Mit einem solchen Schritt würde sich der Südwesten wesentliche Teile der Anfang August von der hessischen Landesregierung vorgestellten Strategie „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ ebenfalls zu eigen machen.

Das hessische Finanz- bzw. Umweltministerium gehen laut des von ihnen vorgelegten Konzepts davon aus, dass sich mit einem solchen Schritt die Baukosten gegenüber der Bauweise nach aktuell gültiger EnEV um ca. 10% erhöhen. Im Gegenzug erwartet Hessens schwarz/gelbe Landesregierung allerdings jährliche haushaltsentlastende Einsparungen bei den Energiekosten, die bei weiter ansteigenden Energiepreisen auf bis zu 9 €/m² Nutzfläche beziffert werden. Wir sind der Meinung, dass das, was im Hinblick auf mehr Klimaschutz bei öffentlichen Gebäuden im benachbarten Hessen möglich ist, in Baden-Württemberg nicht unmöglich sein sollte.

Relevant mehr Klimaschutz bei öffentlichen Gebäuden wird es allerdings nur geben, wenn man auch bei der Sanierung des eigenen Gebäudebestands mutig vorangeht. Hier könnte der Regierung Mappus das von CDU, FDP und Grünen gemeinsam regierte Saarland als Vorbild dienen. Vor rund einem Jahr haben die drei dortigen Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass **bei der Sanierung landeseigener Gebäude die Einhaltung des Passivhausstandards grundsätzlich anzustreben** sei. Wird davon abgewichen, ist dies jeweils im Einzelfall zu begründen.

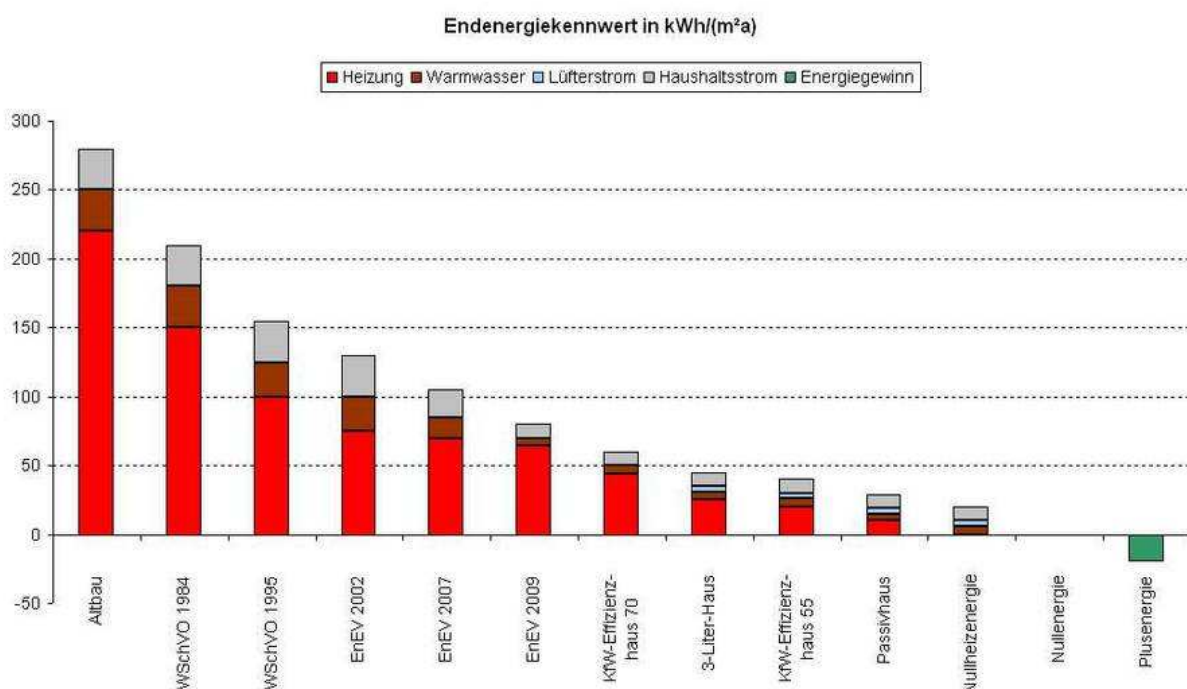
Dass auf diesem wichtigen Feld wesentlich mehr machbar ist, als dies die baden-württembergische Hochbauverwaltung und das verantwortliche Finanzministerium bislang in ihren Broschüren und Verlautbarungen der Öffentlichkeit weiß machen wollen zeigt auch hier ein Blick in das bereits erwähnte hessische Konzept „CO₂-neutrale Landesverwaltung“. Demnach wird bei unseren nördlichen Nachbarn im Falle von Gebäudesanierungen ab sofort von den in der EnEV für Bestandsgebäude vorgesehenen Abschwächungen (Überschreitung des Primärenergiebedarfs um 40%) kein Gebrauch mehr gemacht.

Fazit:

Ohne strengere Neubaustandards sowie eine breiter angelegte bzw. qualitativ hochwertigere energetische Sanierung des Gebäudebestands werden wir die gesteckten Klimaschutzziele um Längen verfehlen. Gleichzeitig wird die milliarden schwere Ölrechnung Baden-Württembergs als Folge weiter steigender Energiepreise nur eine Richtung kennen, nämlich steil nach oben. In dieser Situation sind die im Energieprogramm der Bundesregierung für den Wärmesektor formulierten Ziele völlig richtig. Richtig ist aber auch, dass man bei Bürgerinnen und Bürgern nur dann eine Chance auf Akzeptanz für schärfere Grenzwerte und Sanierungsvorgaben hat, wenn die öffentliche Hand, in dem Fall das Land, bereit ist, beim Umgang mit Energie bei eigenen Neubauprojekten und im Gebäudebestand eine konsequente Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Anwendung des Passivhausstandards wäre hier ein wichtiges Signal.

Hintergrund: Was versteht man unter Passivhausstandard

Als Passivhäuser bezeichnet man Gebäude die im Winter fast ohne Heizverteilsystem und im Sommer ohne Klimaanlage auskommen, trotzdem aber eine hohe Behaglichkeit erreichen. Das Haus heizt und kühlt sich „passiv“. Auf ein konventionelles Heizverteilsystem kann insbesondere bei Wohngebäuden meist sogar vollständig verzichtet werden, weil die Wärmeverluste des Bauwerks durch eine optimierte Gebäudehülle bis zu 80 - 90% minimiert werden. Der Jahresheizwärmebedarf solcher



Graphik: Vergleich unterschiedlicher energetischer Gebäudestandards

Gebäude belüftet sich pro Quadratmeter und Jahr noch auf 15 kWh, was umgerechnet einem Bedarf von etwa 1,5 Liter Heizöl pro m² und Jahr entspricht. Bei ca. 10.000 umgesetzten Passivhäuserprojekten seit 1991 kann man nicht mehr davon sprechen, dass wir es hier mit Forschung und Entwicklungsvorhaben zu tun hätten, sondern wir reden heute von einem Baustandard, der nicht zuletzt als Folge der Energiepreissteigerungen seit Jahren jährliche Zuwachsraten von über 100% aufweist.